



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Detlef Matthiessen (Bündnis 90/Die GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Verkauf von Wald aus öffentlichem Besitz in Schleswig-Holstein

1. Wann, wo und in welchen Flächengrößen wurden in Schleswig-Holstein seit Anfang 2005 Wald und dem Waldbesitz zugeordnete Flächen und Grundstücke verkauft? (Bitte nach Landeswald und Körperschaftswald aufliedern!)

Ab 2005 wurden aus dem Sondervermögen „Landeswald Schleswig-Holstein“ folgende Waldflächen verkauft:

<u>Jahr</u>	<u>Gemarkung</u>	<u>Flächengröße</u>	<u>Künftige Zweckbestimmung</u>
2005	Schwartau	0,1436 ha	Rad- und Gehwegbau
2005	Glücksburg	1,2101 ha	Erlebnisbad Glücksburg
2005	Wallsbüll	0,1013 ha	Radwegbau
2006	Glinde	1,5141 ha	Regenrückhaltebecken
2006	Westerrade/ Schieren	35,2346 ha	Wald
2006	Hasenmoor ca.	15,3000 ha	Schießstandausbau/-sanierung
2006	Süsel/Mittelburg	0,2160 ha	Radwegbau
2006	Kropp	0,0659 ha	Straßenbau
2006	Hamweddel	0,0110 ha	Radwegbau
2006	Glücksburg	0,0564 ha	Wald
2006	Kuden, Quickborn, Westdorf, Buchholz und Frestedt	402,9983 ha	Wald

Angaben über Verkäufe von Körperschaftswaldflächen liegen der Landesregierung nicht vor. Diese werden statistisch nicht erfasst.

2. Ist es beabsichtigt, weitere Flächen und Grundstücke aus dem Besitz des Landes zu veräußern? Wie lautet in diesem Zusammenhang der Beschluss der Landesregierung, nach dem der Landeswald nicht verkauft werden soll? Wie definiert die Landesregierung in diesem Zusammenhang Streu- und Splitterbesitz bzw. unwirtschaftliche Flächen?

Die Landesregierung hat am 14. November 2006 auf der Grundlage verschiedener Prüfergebnisse beschlossen, eine Vollprivatisierung der Landesforsten und eine Veräußerung von Teilflächen nicht weiter zu verfolgen. Ausgenommen hiervon ist die Veräußerung einzelner unwirtschaftlicher und entbehrlicher Grundstücke.

Eine allgemeingültige Definition für Streu- und Splitterbesitz gibt es nicht. Ob Streu- oder Splitterbesitz vorliegt oder die Bewirtschaftung unwirtschaftlich ist, muss im Einzelfall geprüft werden. Dabei spielen Standort, Belegenheit, Ertragswert, Größe und Zuschnitt eine besondere Rolle. Vor einer Veräußerung wird auch der ökologische Wert berücksichtigt.

3. Für welche Flächen bestehen Verkaufsabsichten innerhalb des Jahres 2007 und innerhalb der laufenden Legislaturperiode? Welche Vorbereitungen werden diesbezüglich getroffen? Für welche Flächen werden derzeit Verkaufsverhandlungen geführt? Für welche Flächen sind der Landesregierungen Absichtsbekundungen zum Erwerb von Flächen bekannt?

Im Jahre 2007 bestehen Verkaufsabsichten für unwirtschaftliche kleinere Waldflächen. Darüber hinaus sollen freiwerdende entbehrliche bebaute Liegenschaften, bebaubare Grundstücke, landwirtschaftliche Flächen, soweit sie nicht für eine Neuwaldbildung vorgesehen sind, und Flächen für öffentliche Zwecke veräußert werden. Konkrete Verkaufsabsichten für den Zeitraum nach 2008 bestehen derzeit nicht. Für alle zu veräußernden Flächen erfolgt eine Ermittlung des vollen Wertes gemäß § 64 LHO. Sofern die Flächen nicht für öffentliche Zwecke veräußert werden, werden diese in einem öffentlichen, schriftlichen Meistgebotsverfahren angeboten. Der Zuschlag wird nur erteilt, wenn der volle Wert übertroffen, erreicht oder annähernd erreicht wird.

Für zwei Waldflächen im Kreis Plön mit Größen von zirka 40 ha bzw. 14 ha werden zurzeit Meistgebotsverfahren durchgeführt, für eine weitere im Kreis

Rendsburg-Eckernförde (Größe ca. 83 ha) wird das Verfahren vorbereitet.

Unverbindliche Nachfragen wegen des Ankaufs von Waldflächen gehen laufend ein und werden in der Regel abschlägig beschieden, weil es sich offensichtlich nicht um Splitterwaldbesitz oder unwirtschaftliche Flächen des Landes handelt. Eine gesonderte statistische Erfassung erfolgt hierfür nicht.